

ERHEBUNGSBOGEN FÜR VERDACHTSFLÄCHEN

Grunddaten des Verdachtsflächenkatasters

ALLGEMEINE DATEN

Bearbeiter:	Hehenberger Bettina, Umweltrechtsabteilung	
Sonstige Teilnehmer:	Ing. Wagner Rudolf, W-PL	
	Thomas Berndorfer, Stadtamt Marchtrenk	
	Andexlinger Erich	
	Leinweber Markus	
	Hutsteiner Christian und Brigitte	
	Ringl Walter	
Datum:	19.11.2001	
Bundesland:	Oberösterreich	
Bezirk:	Wels-Land	
Gemeinde:	Marchtrenk	
Katastralgemeinde:	Marchtrenk	
Parzellen:	3341/4, 3341/2	
Koordinaten:	x = 5339724	y = 58 319
	M 31	BMN
	ÖK-Karte:	
Art der Verdachtsfläche:	Altablagerung	
Bezeichnung:	Eichenstraße	
Interne Nummer:	UR-450034	

Eigentümer:		
Gst. Nr.	Name und Anschrift	
3341/2	Erich Andexlinger, Eichenstraße 5, Marchtrenk	
3341/4	Leinweber Markus, Eichenstraße 7, Marchtrenk	
	Hutsteiner Christian und Brigitte, Eichenstraße 7a, Marchtrenk	

ALTABLAGERUNG

Betreiber (Name, Anschrift, Parzelle):	konsenslos
--	------------

Art der Ablagerung:	bewilligt	festgestellt	vermutet
Aushubmaterial, Abraummaterial			X
Bauschutt			X
Industrie-/Gewerbemüll			
Gefährliche Abfälle			
Hausmüll			X

Beschreibung des Industrie-/Gewerbemülls bzw. der gefährlichen Abfälle:

Ablagerungszeitraum:	ca. 1940 - 1948
Entsorgungsbereich:	Gemeinde Marchtrenk

Fläche (m ²)	Volumen (m ³)	Tiefe (m)
800	3500	bis 6

Ablagerungsform: Altablagerung			
X	Grubenschüttung	Hangschüttung	Haldenschüttung

Oberflächenabdeckung:	teilweise bebaut
Basisabdichtung:	keine
Sickerwassererfassung:	keine
Deponiegaserfassung:	keine

GEOLOGIE

Grundlagen:		lokale Untersuchungen
	x	regionale Untersuchungen
	x	Fachkenntnisse

Geologie:	die ggstl. Ablagerung liegt im Bereich der Welser Heide. Der Untergrund ist vorwiegend aus Niederterrassenschottern aufgebaut.
Morphologie:	ebene bebaute Grundstücke

Genereller Untergrundaufbau:	
Tiefenbereich	Sediment/Gesteinstyp
300 bis 390	Niederterrassenschotter
390 bis unbekannt	Schlier

Geländehöhe (m ü. A.):	ca. 300
-------------------------------	---------

HYDROGEOLOGIE

Grundwasserstockwerke:	1
Tiefenbereich	Art des Grundwasserleiters
293 bis 290	Porengrundwasser

Porengrundwasserleiter:	
Lokaler kf-Wert (m/s):	1×10^{-3}
Fließgeschwindigkeit (md/d):	ca. 5 m
Fließrichtung:	OSO
Fließrichtungsschwankungen:	unbekannt
HGW (m ü. A.):	
MGW (m ü. A.):	
NGW (m ü. A.):	293
Flurabstand (m):	7
Abstand Ablagerungen/Verunreinigungen - MGW (m):	1

Kommentar Porengrundwasserleiter:	das Grundwasser in der sogenannten Welser Heide ist ein zusammenhängendes überregional wichtiges Grundwasser. Durch die rege Siedlungstätigkeit und Industrialisierung schwer schützbar.
Kluft-/Karstgrundwasserleiter:	

SCHUTZGÜTER

Nutzung derzeit:	Bauland
Nutzung geplant:	bleibt

Geschützte Grundwasservorkommen: keines		
☐ Rahmenverfügung	☐ Schongebiet	☐ Schutzgebiet
Bezeichnung:	Entfernung:	Richtung:

Brunnen/Quellen:		
Bezeichnung:	Entfernung:	Richtung:
Einzelwasserversorgungen	umliegend	

Oberflächengewässer: keines		
Bezeichnung:	Entfernung:	Richtung:

Überschwemmungsgebiet:	☐	☒ ja	☒ x	☐ nein
-------------------------------	--------------------------	--	---------------------------------------	-------------------------------

Bebauung:		
Bezeichnung:	Entfernung:	Richtung:
Siedlung	umliegend	

UNTERSUCHUNGEN

Bekannte Beeinträchtigungen für Mensch/Umwelt:			
	Grundwasserverunreinigung		Sickerwasseraustritt
	Oberflächenverunreinigung		Vegetationsschäden
	Deponiegasaustritt		Rutschungen
	Geruchsbelästigung		Senkungen/Sackungen
	Sickerwasserverunreinigung		Gasbelastung in Wohnobjekten
x	keine		

Durchgeführte Untersuchungen:
Grundwasseruntersuchungen einzelner Hausbrunnen

Kurzdarstellung der Ergebnisse:	lt. Auskunft der Brunnenbetreiber keine Beeinträchtigungen festgestellt
Wo liegen die Untersuchungen auf?	Brunnenbetreiber
Geplante Untersuchungen:	keine

RECHTLICHER STATUS

Bearbeitung der Verdachtsflächen nach anderen Gesetzen: keine			
	Zuständige Behörde:	Verfahrensstand geplant/im Gang/abgeschlossen	Aktenzahl
Wasserrecht:			
Gewerberecht:			
Abfallrecht:			
Bergrecht:			
Forstrecht:			
Naturschutzrecht:			

Bescheide: keine		
Datum:	Art des Bescheides:	Gültigkeit/Frist:

Kommentar zu Behördenverfahren/zur rechtlichen Situation:

7

KOMMENTAR

Das gesamte Gemeindegebiet von Marchtrenk ist nicht zentral versorgt, daher zahlreiche Hausbrunnen umliegend.

Lt. Auskunft von Herrn Leinweber wurde beim Hausbau der Aushub entsorgt. Es wurden vorwiegend Eisenteile, Glas- und Tonscherben sowie Bauschutt vorgefunden.

Lt. Auskunft der Grundstückseigner reichte die Anschüttung nur bis zum Garagengebäude auf Parzelle 3341/2. Daher konnte die Parzelle 360/7 gestrichen werden.

8

GEFÄHRDUNGSABSCHÄTZUNG

erstellt von den Sachverständigen des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung Wasserbau,
 Unterabteilung Wasserwirtschaft und Hydrographie Herrn Ing. Wagner am 19.11.2001.

$$R = R_0 \times M_1 \times M_2 \times M_3 \times M_4$$

R₀ =	2,0	
M₁ =	1,2	
M₂ =	1,2	
M₃ =	1,2	
M₄ =	1,1	

R =	2,0	x	1,2	x	1,2	x	1,2	x	1,1
					R =	3,8			

